

Kanton Schwyz ist ungeeignet für Grosswindkraftanlagen

Die überparteiliche Interessensgemeinschaft Pro Landschaft Schwyz spricht sich gegen die geplanten Standorte Hochstuckli und Linthebene als Windenergiezonen im kantonalen Richtplan aus.

Die Landschaften unseres Kantons gehören zu den schönsten der ganzen Welt. So auch das Hochstuckli-Gebiet, Teil der Mythenregion, mit seiner Lage hoch über dem Schwyzer Talkessel. Durch die landschaftlich einzigartige Lage ist es ein internationaler Tourismus-Hotspot geworden. Fast alles spricht hier gegen Windkraftanlagen: Landschaftsschutz, Siedlungsnähe, Vogelschutz, Tourismus.

Nicht besser steht es um die geplanten Standorte in der Linthebene. Neben Siedlungsnähe und bedeutenden Vogelschutzgebieten kommt dort noch das völlig unzureichende Windaufkommen dazu. Als im benachbarten Bilten im Kanton Glarus vor einigen Jahren ein Windkraftprojekt gebaut werden sollte, kam es zu einem regelrechten Aufstand der Bevölkerung. Das überzeugte den Glarner Landrat, die Windenergiezonen wieder aus dem Richtplan zu streichen.

Fast alles spricht dagegen

Windkraftanlagen haben heute eine Höhe von über 200 Metern und einen Rotordurchmesser von 160 Metern und mehr. Die Auswirkungen auf die Umgebung sind erheblich: Lärm, Schattenwurf, Eiswurf im Winter (Gebiete müssen gesperrt werden!), nächtliches Blinklicht, Infraschall. Erforderliche

«Der Betrieb ist nicht wirtschaftlich und muss mit erstaunlich hohen Subventionen gefördert werden.»



In der Linthebene hatte der Widerstand gegen die riesigen Windräder Erfolg: Es ist bei der Fotomontage geblieben.

Bild zvg

Mindestabstände von 1000 Metern können im dicht besiedelten Gebieten nicht eingehalten werden. Die Rotoren töten Vögel und Fledermäuse. Eine Studie der Vogelwarte Sempach hat für den Standort Peuchapatte JU 20 Schlagopfer pro Anlage und Jahr ergeben. Im Jura wurde kürzlich ein Steinadler von einem Windrad regelrecht geköpft. Fledermäuse sterben an einem Barotrauma, die Druckschwankungen hinter den Rotorblättern zerfetzen die inneren Organe. In Deutschland rechnen Naturschützer mit 100 getöteten Fledermäusen pro Anlage und Jahr.

Magere und teure Ausbeute

Die Schweiz ist kein Windland, und erst recht nicht der Kanton Schwyz. Das Windpotenzial ist viel zu gering für diese Energieform, und der erzeugte Strom ist dementsprechend bescheiden: Um den Strom der Muotakraftwerke zu ersetzen, müsste man

36 Windkraftanlagen bauen, für die Energieproduktion der Agro Schwyz wären 15 Anlagen erforderlich. Der Betrieb ist nicht wirtschaftlich und muss mit erstaunlich hohen Subventionen gefördert werden – die Anlagen sind eher Subventions- als Stromgeneratoren. Die Vorzeige-Windkraftanlage Haldenstein bei Chur beispielsweise produzierte 2017 Strom im Wert von 193 000 Franken und erhielt eine Einspeisevergütung von 810 000 Franken, also das Vierfache des Marktwertes. Die durchschnittliche Auslastung (Kapazitätsfaktor oder Volllaststunden pro Jahr) der Schweizer Windparks lag 2018 bei 18 Prozent, der neue Windpark auf dem Gotthard hatte im vergangenen Jahr eine Auslastung von sogar nur 10,5 Prozent. Für einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Subventionen wäre eine weit höhere Auslastung erforderlich.

Es wäre ein grober Unsinn, das landschaftliche Juwel Hochstuckli zu

vershandeln und die Bevölkerung in der Linthebene den schädlichen Emissionen der Windkraftanlagen auszusetzen, ohne dass es einen entsprechenden Nutzen gibt. Der Kanton sollte stattdessen auf die Nutzung des vorhandenen Potenzials bei Fernwärme, Solarenergie und Wasserkraft setzen.

Mit Infos gegen den Wind

«Pro Landschaft Schwyz» ist eine überparteiliche Interessensgemeinschaft zum Schutz der Schwyzer Landschaft und Natur. Im Gründungskomitee vertreten sind Personen aus Politik, Natur- und Vogelschutz, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie vom Verein LinthGegenwind. 2019 wurde das Dossier «Industrielle Windkraftanlagen im Kanton Schwyz?» erstellt, in dem alle Standorte systematisch bewertet wurden. Weitere Informationen gibts auf der Webseite www.pro-landschaft-schwyz.ch.

Pro Landschaft Schwyz

Frau nach Streit übel verprügelt

Ein Wiederholungstäter schlägt alkoholisiert auf eine Frau ein und verletzt sie. Das wird teuer.

Es war vor ziemlich genau einem Jahr, nachts um etwa ein Uhr: Ein damals 30-Jähriger zerrt eine Frau nach einem Streit aus seiner Wohnung. Gemäss Strafbefehl des Untersuchungsamtes Uznach ist der Mann alkoholisiert. Es dürfte laut zu und her gegangen sein. Draussen drückt er die Frau gegen eine Wand und schlägt ihr mit der geschlossenen Faust mindestens fünfmal ins Gesicht. Die ebenfalls alkoholisierte Frau erleidet dadurch ein leichtgradiges Schädelhirntrauma, Schürfwunden sowie ein Hämatom am linken Auge. Zudem verlor sie ihren linken Schneidezahn und blutete aus dem Mund, wie es im Strafbefehl heisst.

Mehrfach vorbestraft

Der Mann aus der Region ist kein unbeschriebenes Blatt. Auf sein Konto gehen mehrere gleich gelagerte Vorstrafen wie fahrlässige Körperverletzung und Beschimpfung. Zudem konsumierte er immer mal wieder Marihuana, wie aus dem Strafbefehl weiter hervorgeht. Allerdings kommt auch das Opfer nicht gänzlich ungescholten davon. Sie habe sich aufmüpfig und aggressiv gezeigt. Deshalb werde das Strafmass der Einsatzstrafe auf 60 Tagessätze gemildert.

Strafverschärfend wiederum wirkt sich neben den Vorstrafen auch die Tatsache aus, dass beim Beschuldigten ein in der Schweiz verbotenes Messer gefunden wurde.

Täter muss viel Geld abliefern

So hat ihn die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen wegen einfacher Körperverletzung, Vergehens gegen das Waffengesetz sowie der mehrfachen Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes schuldig gesprochen. Neben einer unbedingten Geldstrafe in der Höhe von 6300 Franken muss der Mann eine Busse sowie Gebühren und besondere Auslagen berappen. Insgesamt knapp 8000 Franken. Zahlt er die Geldstrafe nicht, muss er 90 Tage ins Gefängnis. Das Messer sowie weitere Gegenstände und eine kleinere Menge Marihuana, die bei einer Hausdurchsuchung beim Beschuldigten gefunden wurden, hat die Polizei eingezogen und vernichtet. (snu)

Schwyz soll für Ukraine-Flüchtlinge bereit sein

Aufgrund des Krieges in der Ukraine rechnet Europa mit einer Flüchtlingswelle. «Da werden auch die Schweiz und alle Kantone nicht tatenlos zusehen können», schreiben die GLP-Kantonsräte Michael Spirig (Buttikon) und Django Betschart (Brunnen). In einer Kleinen Anfrage wollen sie deshalb vom Regierungsrat wissen, wie sich dieser auf die drohende Flüchtlingswelle und andere mögliche Probleme vorbereitet, «zum Beispiel durch einen Krisenstab, der die aktuelle Situation regelmässig analysiert und kurzfristige sowie mittelfristige Planung macht».

Sie fragen aber auch nach der Haltung der Regierung: «Missbilligt der Regierungsrat den Krieg in der Ukraine und wie und wann wird er dies kommunizieren? Wie wird der Regierungsrat die Missbilligung in Bern einbringen und verlangen, dass der Bundesrat entsprechend handelt?», so Spirig und Betschart. (fan)

Zentralschweizer Kantone delegieren Administrativhaften nach Zürich

Ausländerrechtlich inhaftierte Personen aus der Zentralschweiz werden ab April 2022 im Flughafengefängnis Zürich untergebracht. Mit Ausnahme des Kantons Obwalden haben alle Zentralschweizer Kantone die dafür notwendige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich unterzeichnet.

Die Kantone sind verpflichtet, die ausländerrechtliche Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft nach Art. 75 bis 78 Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) in geeigneten Räumlichkeiten zu vollziehen und die dafür geeigneten Anstalten zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug ist zu vermeiden.

Bisher wurde die ausländerrechtliche Administrativhaft regelmässig in separaten Abteilungen innerhalb der bestehenden kantonalen Gefängnisstrukturen durchgeführt. Diese Vollzugspraxis wurde mehrfach vom Bundesgericht beanstandet.

Die Zentralschweizer Kantone haben nun die Möglichkeit, im Zentrum

für ausländerrechtliche Administrativhaft (bisher Flughafengefängnis) des Kantons Zürich Plätze für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft zu reservieren.

20 Vollzugsplätze im Flughafengefängnis reserviert

Unter der Leitung der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) haben deshalb mit Ausnahme des Kantons Obwalden alle Zentralschweizer Kantone im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Kanton Zürich per 1. April 2022 gemeinsam 20 Vollzugsplätze reserviert. Damit werden zukünftig die bundesrechtlichen Vorgaben an eine rechtskonforme Unterbringung erfüllt. Ausserdem wird mit dieser Massnahme eine durchgehend

20

Vollzugsplätze

sind im Flughafengefängnis in Zürich für die Zentralschweizer Kantone reserviert.

professionelle Betreuung sichergestellt und die kantonale Gefängnisinfrastruktur von dieser anspruchsvollen Haftform entlastet. In den Strafanstalten werden damit auch Haftplätze für die Untersuchungshaft und den Strafvollzug frei.

Noch kein Bedarf im Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden hat den Wegweisungsvollzug für das provisorische Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg bereits seit längerer Zeit an Luzern abgetreten, weshalb kein Bedarf für eine zusätzliche Vereinbarung mit Zürich besteht. Nachdem alle beteiligten Kantone zugestimmt haben, steht einer Umsetzung ab 1. April 2022 nichts mehr im Weg. (eing)